

Inhaltsverzeichnis

1	Richtlinien für Freizeitreiterprüfung 2009	2
1.1	Aufgaben	2
1.2	Ziel der Prüfung	2
2	Allgemeines	2
2.1	Grundlagen/Geltungsbereich	2
2.2	Teilnahmeberechtigung Pferd/Pony	2
2.3	Anreiten/Vorbereitung des Pferdes/Ponys	2
3	Reiter und Pferd/Pony	3
3.1	Reiter	3
3.2	Anzug Freizeitreiterprüfung	3
3.3	Erlaubte Ausrüstung und Zäumung Pferd/Pony	3
3.4	Verboten	3
3.5	Rahmenbedingungen Freizeitreiterprüfung	3
4	Schlussbestimmungen - Sanktionen	4





1 Richtlinien für Freizeitreiterprüfung 2009

Die Freizeitreiterprüfung ist eine Prüfung, in der verschiedene Aufgaben in den 3 Grundgangarten geritten werden. Dabei können Aufgaben mit Stangen und anderen Materialien integriert werden.

Für jede Aufgabe erhält der Teilnehmer Punkte. Sieger der Prüfung ist das Paar mit den meisten Punkten.

Als Richtlinie für die Freizeitreiterprüfung in Uster gilt dieses Dokument.

1.1 Aufgaben

Folgende Aufgaben können geprüft werden:

- 1) Tor öffnen/schliessen
- 2) Stangen treten in Schritt, Trab, Galopp
- 3) Stangen-L
- 4) Slalom
- 5) Seitwärts treten
- 6) Rückwärts treten
- 7) Vor-/Hinter-/Mittelhandwendungen<
- 8) Aufgaben mit anderen Materialien

Das zu Reitende Programm wird ist spätestens 3 Wochen vor der Prüfung auf der Homepage des Reitvereins Uster publiziert.

1.2 Ziel der Prüfung

Angestrebt wird ein harmonisches und flüssiges Reiten der Aufgaben ohne Störungen und Unterbruch. Die Gangarten sind einzuhalten und die Übergänge bei den Markierungen zu reiten.

2 Allgemeines

2.1 Grundlagen/Geltungsbereich

Soweit die vorliegenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2.2 Teilnahmeberechtigung Pferd/Pony

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere, Maulesel und Esel ab 4 Jahren. Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert resp. nicht zum Start zugelassen werden.

2.3 Anreiten/Vorbereitung des Pferdes/Ponys

Der Startende muss sein Pferd/Pony selber anreiten. Die Pferde/Ponys müssen auf dem dafür vorgesehenen Abreitplatz vorbereitet werden. Longieren ist nicht erlaubt. Longieren oder anreiten ausserhalb des Abreitplatzes bedeutet Ausschluss.

3 Reiter und Pferd/Pony

3.1 Reiter

Offen für Paare (Reiter und Pferd) mit und ohne Brevet/Lizenz.

Bei einer Verweigerung vor einer Aufgabe darf nur auf Zeichen des Richters weitergeritten werden.

3.2 Anzug Freizeitreiterprüfung

- Reit- oder Jodpurhosen, Westernreiter auch Jeans erlaubt
- Oberteil mit mind. $\frac{1}{4}$ Arm oder langärmelig, Blusen erlaubt
- Handschuhe fakultativ
- Helm mit Drei-Punkt-Befestigung (gilt auch für Westernreiter)
- Reitstiefel, Bottinen mit Minichaps, Westernreiter Stiefel, bei Jodpurreithosen knöchelhohe Schuhe mit Absätzen
- Peitsche fakultativ - max. 120 cm
- Sporen sind nicht erlaubt

3.3 Erlaubte Ausrüstung und Zäumung Pferd/Pony

- Ohhengarn
- Trensen einfache Trensenzäumung, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Knebeltrense (gemäss Vorschriften SVPS)
Bosal und merothisches Reithalter erlaubt
- Zäumung muss mind. aus dem Genickstück bestehen
- alle Arten von Sättel. Keine Sattelüberzüge.
- gleitendes Martingal
- Schutzmaterialien wie Bandagen, Gamaschen und Glocken

3.4 Verboten

- jegliche Hilfszügel
- dekorierte Nasenbänder, Maulwinkelplatten und Fransenschütze
- mit Leder oder anderen Materialien überzogene Gebisse (gilt auch für merothisches Ledergebiss)
- sämtliche Kandaren und Trensen/Zäumung mit Hebelwirkung (Hackemore)
- Befestigung Steigbügel

3.5 Rahmenbedingungen Freizeitreiterprüfung

Die Prüfung wird in der Halle 20 x 60 Meter geritten. Die Aufgaben sind auswendig zu reiten.

4 Schlussbestimmungen - Sanktionen

Reiter und Pferde/Ponys, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden in Anlehnung an das GR SVPS ausgeschlossen.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit einen schriftlichen Rekurs zu Handen der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt CHF 100.--. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Rangverkündigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden.